

# Bergarbeiter-Zeitung

verbunden mit

## Glück-Aus.

**Abonnementspreis** 50 Btg. pro Monat, 1,50 Mk. pro Quartal.  
Durch die Post pro Monat 1,50 Mark; pro Quartal 4,50 Mark.  
Einzeln Nummern 1 Mark.

**Anzeigen** kosten die nebengefaltene Kolonne je Zeile resp. deren Raum 1,- Mark.  
Bei 5maliger Aufnahme 10, bei 12maliger Aufnahme 20 und bei 25maliger Aufnahme 30 Prozent Rabatt.

Telephon-Nr. 98.

### Organ zur Förderung der Interessen der Bergarbeiter und verwandten Berufe.

Telegraphen-Adresse: **Altenverband Bochum.**

Unverlangt eingegangene Manuskripte werden nicht zurückgeschickt.  
Bei Abdruck unserer Originalartikel bitten wir um Quellenangabe.

Verantwortlich für die Redaktion: **Theodor Wagner, Essen.**  
Druck u. Verlag von **Sandmann & Co., Bochum, Wismelhauserstr. 42.**

Es wird keine Garantie dafür übernommen, daß Inserate an einem bestimmten Ort, Tage oder überhaupt zur Aufnahme gelangen.

## Die Steigerung.

Das Wetter würgt, der Stein erschlägt,  
Einhalt wird nicht geboten -  
Und wieder zwei und wieder drei  
So sammeln sich die Toten. -

Und dabei steigt der Mehrgewinn.  
Sortdauernd ohne Ende -  
Bei Mäh' und Not und Bergmannstod  
Schwillt an die Dividende. -

Nicht zwei und drei, nicht vier und fünf,  
Da geht's nach großen Noten -  
Das Wetter würgt, der Stein erschlägt,  
Einhalt wird nicht geboten. -

## Alarm!

Der hinter uns liegende Bergarbeiterkongress in Berlin hat Freund und Feind der Bergarbeiterbewegung aus der Ruhe geholt. Keine Bergarbeitertagung hat wie diese einen solch nachhaltigen Eindruck hinterlassen. Wer darüber im unklaren ist, werfe einen Blick in die Zeitungsblätter. Nicht nur die Organe der Hauptstadt, die die Bergarbeiterdelegierten mehrere Tage hindurch als Gäste sah, haben nach dem Kongress längere Artikel bzw. Besprechungen gewidmet, nein, im ganzen Vaterlande, weit ab von Bergrevieren, haben Zeitungsorgane ihre Ansichten über den Kongress und seine Begleiterscheinungen kundgegeben. Wer da noch von einem „bedeutungslosen Kongress“ spricht, macht sich nur fürchtbar lächerlich. Es gibt Leute und Zeitungsorgane, die den Kongress zu verkleinern suchen. Aber auch diese krampfhaften Versuche, die sich in langen Abhandlungen in der Presse äußerten, zeigen wiederum, daß der Bergarbeiterkongress auch für die erbosten Kritiker nicht so bedeutungslos ist, wie man es hinzu stellen beliebt. Das sollten denn doch die christlichen Gewerkschaftsführer und mit ihnen die Zeitungsorgane wissen. Sie haben die Kongressarbeiten nicht nur in der Zeitung, sondern auch in der „Bergarbeiter-Zeitung“ abgedruckt. Sie haben die Kongressarbeiten nicht nur in der Zeitung, sondern auch in der „Bergarbeiter-Zeitung“ abgedruckt. Sie haben die Kongressarbeiten nicht nur in der Zeitung, sondern auch in der „Bergarbeiter-Zeitung“ abgedruckt.

Man weiß sehr gut, was da von den harten und trostigen Gestalten aus allen Bergrevieren vom Forum des Kongresses herab gesprochen wurde, was nicht die private Meinung der Sprecher allein. Die hundertfachen Klagen aus ihrem Munde, ihr Jörn, ihr Verlangen, war nur der Widerhall der Klagen, des Jörn und des Verlangens der Hunderttausenden da unten in den Bergketten. Diese sind es mit, die nicht mehr den Tod in so grauenhaften Ziffern zählen wollen wie bisher. Sie fühlen sich als Menschen, als Bürger, als Familienväter. Sie wollen den „Siebenten“ nicht mehr dem Bergbau opfern, damit andere in Glanz und Wohlstand sich sonnen können. Sie wollen nicht Reichum auf Reichum mehr schaffen, wenn jeder siebente Mann von ihnen im Jahre den Unfällen im Bergbau zum Opfer fallen muß.

Ein solcher Zustand ist eines Kulturstaates unwürdig! Das erkennen die Bergknappen da unten in der Tiefe und darum ihr Schrei nach besserem Bergarbeiterschutz, nach besserem Schutz für ihr Leben und ihre Gesundheit, darum sandten 150 000 organisierte Bergknappen, die Elite der deutschen Bergarbeiterschaft, ihre Delegierten nach Berlin. Und wer diese auf der Kongress tagung gehört hat, der läßt ihre Worte noch heute nachzittern, kennt auch die gewaltige Wirkung, die ihren Worten folgen mußte. Aber mehr noch. Die 150 000 Bergarbeiter, die sich in Berlin vertreten ließen, stehen nicht allein. Trotz der Haltung ihrer Führer zum Kongress, denken Bergleute mit denen, die den Kongress besuchten. Es ist noch gar nicht lange her - kurz nach der Raddoblastkatastrophe, da sprach Effert, der Generalsekretär des Gewerksvereins, in Barmen, später in Hannover, über die Stellung der Bergarbeiter zu den Fragen des Bergarbeiterschutzes. In Hannover sagte Effert:

„... auch jetzt noch die Hoffnung auf reichsgesetzliche Regelung der Bergarbeiterfragen und auf Schaffung von Arbeiterkontrollen durch die Regierung getäuscht würde, dann würde sich in voller Reber einstimmung der Mitglieder und der Führer aller Gewerkschaftsrichtungen bei Beginn einer besseren Konjunktur im Ruhrrevier ein Kampf abspielen, wie ihn die Welt noch nicht gesehen hat und wenn auch das Erwerbsleben der Nation um Jahrzehnte zurückgeworfen würde. Die Arbeiterschaft sollte die Ausnahmegehe abwarten. Darum sei sie zu allem entschlossen, denn zu verlieren habe sie nichts mehr.“

Herr Effert ist Bergmann genug, um zu wissen, was den Bergknappen die Fragen des Lebensschutzes gelten. Darum seine Drohungen unter Hinweis auf die gemeinsamen Interessen und den gemeinsamen Willen der Bergarbeiter und der Führer! Freilich, Herr Effert hat in naheliegender, daß er vor sich selber erschrickt und er weist jetzt darauf hin, daß die Werksbesitzer seit 1907 große Mengen Kohlen abgebaut und daß sich diese Anflagerung das ganze Jahr 1908 durch fortgesetzt hat. Dazu Ueberfluß an Arbeitern, Mangel an Holz und Feuerholz. Effert schilt den Kongress, daß er so viele Worte fand, daß er Ministern die Wahrheit sagte, daß er die Erläuterung kam, den Kongress zu meiden, aber seine Mitglieder, die Bergarbeiter im Gewerksverein sind trotz alledem dieselben geblieben. Das wissen nicht nur er, oder wir, das wissen alle, die sich mit den Bergarbeitern beschäftigen. Was Effert in Hannover sagte und was er in Worten, wie sie nicht einmal auf dem Kongress selber, das

in, was die Bergknappen in ihrer überwältigenden Mehrheit in Deutschland fühlen. Warum noch das Abgehen von den harten Tatsachen? Das tun nicht einmal die anerkannten Organe der Scharfmacher und der Bergarbeiterfeinde.

Jawohl, in der Tiefe großt es! Die Erinnerung der Bergarbeiter an die blutige Statistik, wie sie der Bergbau verzeichnet und die Erinnerung an die Massenkatastrophen, an Raddob usw. ist noch geblieben, ist nicht mehr zu verschweigen. Die Bergarbeiter wollen Lebensschutz, erwarten ihn von jenen Stellen, die ihr gesetzlich festlegen und fördern können. Und wenn nicht, dann werden die Bergarbeiter nach Wegen ausspähen, die zur Befriedigung ihrer berechtigten Wünsche führen. Da verliert auch das Wort Kampf seine Schrecken. Nein, da wird der Kampf zur Notwendigkeit. Wie und wann er kommt, das ist eine Frage, die wir ruhig offen lassen können. Uns fehlt die prophetische Begabung des Herrn Effert, um schon jetzt bestimmen zu können, wann er kommt, welchen Umfang er annimmt und welche Wirkungen er ausüben wird.

Wir sagten oben, die Scharfmacherorgane weisen auf die drohenden Ungewissheiten hin, die dem Kongress folgen können. Nicht wegen dem Kongress. Aber die Herrschaften vom rauchenden Schlot wissen genau, was sich in der Bergarbeiterwelt abspielt. Die Grubenbesitzer kennen sich, kennen die Tragweite ihrer Handlungen gegen die Bergarbeiter und sie wissen darum, daß das Maß der Erregung bei den Bergarbeitern voll ist. Was kommt, kann kommen wie die Sturmbrant in der Nacht. Daran werden nicht einmal führende Personen in der Bergarbeiterbewegung etwas ändern können. Der Gedanke an das Unheil und den Tod, der in den Grubentiefen haust, ist stärker als der Wille des Einzelnen. Und hier sollte man vorbeugen. Nicht den Kongress veripoten, der das Sprachrohr der Bergarbeiter war. Die Negierungen sollten solchen Tagungen ihre volle Beachtung schenken und die Grubenbesitzer sollten Vernunft und Lehre annehmen. Sonst sind sie alle die Getauften. Trotzdem und alledem!

Es gibt Werksorgane, die einleiten, aber es gibt auch Organe, die nichts lernen wollen. Für die der Kongress sogar Veranlassung ist, Alarm zu blasen und die frech genug sind, die Bergarbeiter zum Kampf zu fordern. Kein Entgegenkommen den Bergarbeitern! Nein, nidergerungen müssen sie samt ihren Forderungen werden. Das Herrenmenschtum muß uneingeschränkt walten können, auch auf der Basis schälimmster Ungerechtigkeit. So lesen wir aus den Zeilen heraus, die u. a. Organen die „Kreuz-Zeitung“ als Nachwort dem Bergarbeiterkongress widmet.

Das edle, den Schlotbaronen und Junkern ergebene Organ verspricht sich nichts von der Einführung von Arbeiterkontrollen auf den Gruben. Die Arbeitgeber hatten nichts von einer sozialen Verständigung und verlassen sich auf ihre feste Organisation.

Wenn der Berliner Kongress die Stimmung richtig wiedergibt, die unter der Mehrheit der Bergarbeiter herrscht, dann scheinen wir vor einem neuen Kampfe zu stehen, bei dem auf beiden Seiten das Äußerste daran gesetzt werden wird. Die Arbeitgeber verzichten darauf, Staat, Kirche und Gesellschaft für ihr Interesse gegen das der Arbeiter zurückzugewinnen und verlassen sich allein auf die Selbsthilfe. Ihre Organisation ist so gut wie vollendet, sie sind bereit, den Kampf (gegen die Bergarbeiter) auf der ganzen Linie aufzunehmen und sie verlangen nur, daß der Staat sich nicht einmischet, die Gesellschaft mit ihrer Sympathie und Antipathie ebenfalls zurückhält, auch religiöse Empfindungen aus dem Spiele bleiben. Und in der Tat scheint die allgemeine Stimmung einer solchen Neutralität zuzunehmen, wenigstens solange allein auf Seiten der Arbeiter politische Motive, nämlich der Kampf um die Vorherrschaft des Proletariats, den Ausschlag geben und die Arbeitgeber sich auf die Verteidigung ihrer wirtschaftlichen Interessen beschränken.

Und das Blatt ruft aus, es ruhig auf die Kraftprobe, die auch der gesamten Sozialdemokratie mit den Caraus machen soll, ankommen zu lassen! Die aristokratisch denkende Gesellschaft Deutschland fürchtet sich nicht vor der proletarischen!

Wir sehen, der Kongress brennt gewissen Leuten derart das Gewissen, daß sie anstatt für Lebensschutz für die Bergarbeiter zu sorgen, den Appell an die rohe Gewalt, wie sie sich in der wirtschaftlichen Macht der Junker- und Geldaristokratie äußert, richtet. Nicht Lebensschutz, sondern Niederbringung der Arbeiterschaft. Das ist eine stolze Sprache. Die Herrschaften vergessen nur, daß sie nicht allein auf der Welt sind, daß ihre Sprache auch von andern gehört wird. Und wir müssen da schon eingestehen, daß für solchen Machtspiel, wie er in dem genannten Organ zum Ausdruck kommt, recht wenig Verständnis vorhanden ist, und zwar auch in jenen Kreisen, die zur Neutralität in dem kommenden Kampfe gerufen werden. Das Tun und Treiben der Aristokratie bisher - gleichgültig ob seitens der Junker oder Grubenbarone - hat jede Neutralität in kommenden Kämpfen von vornherein ausgeschlossen. Und so wird es fernerhin auch sein. Und noch eins mögen sich die Herrschaften merken. Wird den Bergarbeitern der Kampf ausgedrungen - anders wird und kann er nicht kommen - dann wird es zu keinem Niederringen der Arbeiter, auch nicht der Bergarbeiter führen. Was die beiderseitigen Organisationen anbelangt, so wird es weder Sieger noch Besiegte geben. Aber weit hinein in alle Bevölkerungsklassen dürfte der Gedanke immer mehr Platz greifen, daß es genug ist des Uebermutes einer Hand voll Leute. Und es wird sich mehr wie bisher die Unhaltbarkeit ergeben, daß die Schätze der Nation ausgepowert werden, einigen wenigen zu Liebe, die als Dank dafür der Nation tausende vernichtete Menschenleben auf den Altar werfen.

## Die neue Berggesetznovelle.

Dem preussischen Abgeordnetenhaus ist nunmehr die längst angekündigte Berggesetznovelle zugegangen. Ihre Grundlinien haben wir schon in der „Bergarbeiter-Zeitung“ mehr wie einmal bekannt gegeben.

Demnach werden 1. die jetzigen Bestimmungen des Berggesetzes, die von der Verwaltung der Grubenbetriebe und hier soweit die §§ 73-76 des B.-G. in Frage kommen, einer Aenderung unterworfen, ferner der Abschnitt des Berggesetzes, der von den Arbeiterratschüssen handelt, ferner der die Kündigungsfreien der Beamten vorstelt und schließlich wird das Verwaltungsverfahren geregelt und die Einführung einer Bergbaupatentation vorgezogen. Abergangsbestimmungen schließen sich den Aenderungen des Gesetzes an.

Der § 78 des jetzigen Berggesetzes, wonach der Betrieb nur unter

der, deren Befähigung hierzu anerkannt ist, bleibt bestehen. Diese Personen sind bekanntlich verpflichtet, sich nach § 74 des B.-G. einer Prüfung durch die Bergbehörde zu unterwerfen. Wer die erforderliche Anerkennung der Befähigung nicht besitzt, oder wer diese Befähigung wieder verloren hat, kann sofort entfernt werden, oder es kann auch solange der Betrieb eingestellt werden, bis eine als befähigt anerkannte Person angenommen ist. Nun wird diese Bestimmung dadurch erweitert, daß die Bergbehörde die Beteiligten erst anzuhören hat. Und dann heißt es in der neuen Bestimmung weiter: Wird gegen eine Entscheidung, durch die die Befähigung einer Person nicht anerkannt oder einer Person die Befähigung aberkannt worden ist, Beschwerde erhoben, so entscheidet das Oberbergamt nach Anhörung und Anhörung der Beteiligten in öffentlicher Sitzung auf Grund mündlicher Verhandlung durch einen mit Gründen zu versehenen Bescheid. Wird die Beschwerde zurückgewiesen, so fallen die Kosten des Verfahrens dem Beschwerdeführer zur Last. Gegen die Entscheidung des Oberbergamts ist der Rekurs an den Minister für Handel und Gewerbe zulässig. Eine jede der Aufsichtspersonen, die die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebes übernommen haben, ist innerhalb des ihr übertragenen Geschäftskreises für die Innehaltung der Betriebspläne sowie für die Befolgung aller im Gesetz enthaltenen oder auf Grund dieser ergangenen Vorschriften und Anordnungen verantwortlich. Und dann heißt es: Der Bergwerksbesitzer oder seine geschlichen Vertreter, die von ihm mit der Verwaltung des Bergwerks beauftragt sind, sowie diejenigen Personen, die den in §§ 73 und 74 bezeichneten Personen vorgezogen sind, sind gleichfalls verantwortlich.

1. insoweit sie mit Anordnungen in den Betrieb eingegriffen haben, von denen sie wußten oder wissen mußten, daß ihre Ausführung gegen die Betriebspläne oder gegen die im Gesetz enthaltenen oder auf Grund derselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verstoßen würde;

2. insoweit sie durch Handlungen oder Unterlassungen den ihnen unterstellten Aufsichtspersonen die Möglichkeiten genommen haben, die ihnen nach dem Gesetz oder nach den auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen obliegenden Verpflichtungen nachzukommen;

3. wenn sie eine Handlung oder Unterlassung der ihnen unterstellten Personen geduldet haben, obwohl sie wußten, daß sie gegen die Betriebspläne oder gegen die im Gesetz enthaltenen oder auf Grund desselben ergangenen Vorschriften und Anordnungen verstoßen;

4. wenn sie bei der nach ihrer tatsächlichen Stellung zum Betriebe ihnen obliegenden Beaufsichtigung der in den §§ 73 und 74 bezeichneten Aufsichtspersonen, sowie bei der Auswahl dieser Personen es an der erforderlichen Sorgfalt haben fehlen lassen.

Die in Absatz 2 bezeichneten Personen sind von dem Werksbesitzer unter Angabe ihres Geschäftskreises der Bergbehörde namhaft zu machen.

Bisher waren es die Betriebsführer, Steiger, technischen Aufseher und Ortsältesten, denen man bei Unfällen, Schäden usw. an den Krügen ging. Jetzt soll der Kreis der verantwortlichen Personen weiter gezogen werden, zum Direktor, Aufsichtsratspersonen, eventuell zum Grubenbesitzer selbst hinaus. Man kann sich lebhaft vorstellen, daß diese Erweiterung der Verantwortung auf lebhaften Widerstand der Werksbesitzer und ihrer nahestehenden Repräsentanten stößt. Freilich kommt es auf die Durchführung dieser Bestimmungen für später an. Ist sie eine richtigerweise und strenge, so dürfte den Werksbesitzern nachher der Betrieb und seine Einrichtungen sowie die Arbeitsmethoden im Bergbau nicht mehr so gleichgültig sein, wie heute. Wie gesagt, es kommt auf die Handhabung der hier vorgesehenen Bestimmungen an, für die wir uns gewiß erwärmen können, weil wir sie als Selbstverständlichkeiten betrachten. Schon längst hätten sie im Gesetz aufgenommen sein müssen.

Wichtiger ist der Artikel II der neuen Berggesetznovelle, der eine Aenderung des § 80f und § 80fa des Berggesetzes vorstelt und die Arbeiterratschüsse bzw. Arbeiterratschüsse auf den Bergwerken berührt.

Auf denjenigen Werken oder selbständigen Betriebsanlagen, auf denen in der Regel mindestens 100 Arbeiter beschäftigt sind, soll wie bisher ein ständiger Arbeiterratschuss vorhanden sein. Dessen Ausschuss werden insofern erweiterte Befugnisse zugeteilt, als er das Recht erhält, die Grubenbane in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu besichtigen und an Unfalluntersuchungen teilzunehmen. Die Mitglieder des Arbeiterratschusses müssen in ihrer Mehrheit von den Arbeitern gewählt werden und zwar ist die Zahl der von den Arbeitern zu wählenden Vertreter so zu bestimmen, daß auf jede zur Zeit der Wahl bestehende Steigerabteilung ein Vertreter entfällt. Mit Genehmigung des Oberbergamts kann die Wahl der Arbeitervertreter auch nach Fahrtafelungen erfolgen, die aber so geteilt werden müssen, daß alle Bane hier in einer Schicht besichtigt werden können. Insofern für die Arbeiter über Tage Steigerabteilungen nicht gebildet sind, bestimmt der Werksbesitzer, welchen Steigerabteilungen diese Arbeiter zuzuteilen sind. Die Zahl der Vertreter der Arbeiter muß wie bisher bei den Arbeiterratschüssen mindestens drei betragen und es gelten dieselben unzulänglichen Wahlbestimmungen wie bei den jetzigen Arbeiterratschüssen. Soweit die Arbeiterratschüsse aber als Sicherheitsmänner tätig sein sollen, müssen sie mindestens fünf Jahre unterirdisch und davon mindestens zwei Jahre als Dauerbeschäftigte gewesen sein. Eine Unterbrechung der Arbeit hingegen soll nicht vorliegen, wenn die Arbeiter unmittelbar nach Beendigung einer militärischen Dienstleistung, eines Ausstandes oder einer Absperrung wieder zur Beschäftigung auf demselben Bergwerke angenommen werden, ohne inzwischen auf einem andern Bergwerke beschäftigt gewesen zu sein. Die Vertreter sind auf mindestens ein und auf höchstens fünf Jahre zu wählen. Machen die Arbeiter von ihrem Wahlrecht keinen Gebrauch, so ist das Oberbergamt befugt, einen Arbeiterratschuss zu bestellen. Die Sicherheitsmänner haben die Befugnis, die Steigerabteilung, in der sie gewählt sind und worin sie beschäftigt sein müssen, in einem Monat einmal zu besichtigen und sie, wie bestimmt, in bezug auf die Sicherheit des Lebens und der Gesundheit der Arbeiter zu untersuchen. Ihre Befugnisse erfolgen in der Begleitung eines Aufsichtsbearbeiters. Den Tag und die Schicht der Befähigung bestimmt der Sicherheitsmann. Außerdem haben die Sicherheitsmänner, wie oben schon angedeutet, die Befugnis, an den Untersuchungen derjenigen in ihrer Steigerabteilung vorkommenden Unfällen teilzunehmen, die nach § 204 des B.-G. Veranlassung zu einer Untersuchung durch den Revierbeamten geben, also bei schweren oder tödlichen Verletzungen einer oder mehrerer Personen. Die Werksverwaltung hat dem Sicherheitsmann rechtzeitig von dem Zeitpunkte der Unfalluntersuchung Kenntnis zu geben.

Der Sicherheitsmann ist verpflichtet, die Befugnisse vorzunehmen, wenn der Arbeiterratschuss dies für notwendig erklärt. Gilt bei Arbeiterratschüssen in Ausnahmefällen aus besonderen, auf bestimmte Tatsachen beruhenden Gründen, die

auf der regelmäßigen einmütigen Befahrung eine noch mal tiefe Befahrung einer Steigerabteilung für notwendig, so ist der Sicherheitsmann der betreffenden Abteilung berechtigt und verpflichtet, die Befahrung von dem Bergverwalter für erforderlich erachtete Befahrung vorzunehmen. ...

Eintragungen in das Fahrbuch, in denen die Befahrung einer Steigerabteilung für notwendig erachtet ist, sind durch den Betriebsführer unverzüglich zur Kenntnis der Bergverwalter zu bringen. ...

Auch im übrigen ist der Sicherheitsmann verpflichtet, die zu seiner Kenntnis gelangenden Zustände und Vorgänge, welche geeignet sind, das Leben oder die Gesundheit der Arbeiter zu gefährden, unverzüglich seinem Vorgesetzten zu melden. ...

Einem Sicherheitsmann kann in dessen während des ersten Jahres seiner Wahlperiode das Arbeitsverhältnis durch den Betriebsführer nur gekündigt werden, ...

- 1. wenn er seinen Verpflichtungen als Sicherheitsmann nicht nachkommt,
2. wenn sonst Tatsachen vorliegen, die ihn als nicht geeignet zur Fortsetzung seiner Tätigkeit als Sicherheitsmann erscheinen lassen,
3. wenn er seine Tätigkeit als Sicherheitsmann zu Zwecken missbraucht, die mit seinem Amte als Sicherheitsmann nicht im Zusammenhange stehen.

Zu den Fällen des § 82 des B.-G. kann auch ein Sicherheitsmann vor Ablauf der vertragsmäßigen Arbeitszeit und ohne Aufkündigung entlassen werden. ...

Ueber die Organisation, Wahl, Zuständigkeit und Geschäftsführung des Arbeiterausschusses, wie über die Tätigkeit der Sicherheitsmänner sind in den Arbeitsordnungen oder in besonderen Satzungen nähere Bestimmungen zu treffen. ...

Wir stehen ein, je mehr wir die neue Novelle studieren und zwar den Teil der Novelle, worauf es uns ankommt, die Sicherheitsmänner betreffend, umso mehr kommt uns die Ueberzeugung, daß die Regierung von vornherein eine Novelle ausarbeiten wollte, die auf Annahme nicht zu rechnen hat. ...

Die plötzlich oder wenigstens recht schnell auftretenden Gefahren sind die täglichen Erscheinungen des Bergwerksbetriebes, schnelles Handeln in 90 von 100 Fällen nötig. ...

Die Deutsche Bergwerks-Zeitung nennt die Sicherheitsmänner der neuen Novelle „Unheimlichster Männer“. Und dann schreibt das Blatt: ...

Das muß den Arbeitgebern und ihren Sachverständigen sofort, ehe er an das Parlament gelangt ist, zur Verfügung kommen.

oder auch nur zur Kenntnisnahme vorgelegt hätte, ist den preussischen Regierung nicht als eine Unachtsamkeit erschienen. ...

Das Organ legt dann dar, daß nach allgemeinem Urteil die vorhandenen Ausschüsse nicht befähigt haben und nachdem die Bestimmungen der Novelle über die Sicherheitsmänner wiederzugeben, weiß es darauf hin, daß aus politischen Motiven heraus fortgesetzte Meinungen zwischen Wert und Arbeiter entstehen werden. ...

Der Vorschlag, zu dem beide Parteien der Beteiligten, wenn auch durch verschiedene Gedankengänge, kommen, ist diesem Entwurf gegenüber der folgende: Die Arbeiterkontrolleure, wenn sie schon als eine Konzession an die öffentliche Meinung kommen sollen, müssen unter allen Umständen unabhängig von der Zeche sein! ...

Wir hoffen und wünschen nur, daß die gesetzgebende Körperschaft, an die die Vorlage gelangt ist, die Einwendungen des Bergarbeiterorgans — die aus anderen Gedankengängen heraus auch unsere Einwendungen sind, prüft, und daß ein Gesetz zustandekommt, das der Sicherheit für Leben und Gesundheit der Bergarbeiter wirkliche Garantien bietet. ...

### Allgemeiner deutscher Bergarbeiter-Kongress in Berlin.

Berlin, Dienstag, den 2. Februar.

Vormittags-Sitzung.

Die Sitzung beginnt heute um 10 Uhr. Die Beginnzeit war deshalb so gewählt, um die katholischen Bergleute, soweit sie das Bedürfnis fühlen, an dem Gottesdienst teilnehmen zu lassen. ...

Bödefeld (Siegerland, H.-D.) Die Grubenkontrolle durch Arbeiter ist nicht nur nötig im Kohlenbergbau, sondern auch im Erzbergbau. ...

Sergin (Niederschlesien, alter Verband). Auf Zollverein wurden freiziege Pferde mit als Vergeverjaß verwendet. ...

Reddigan (Brauenschweiger Kohlenrevier, alter Verband). Wie die Bergbehörde dupliert wurde, zeigt folgendes Beispiel auf der Grube Glück auf bei Böhlpe. ...

Bräuse (Gallier Revier, alter Verband). Auf Grube Brotjack ist kein Fahrweg vorhanden, sondern die Seilbahn muß benutzt werden. ...

Hegulski-Bochum (Niederschlesien, poln. Berufsb.) tritt für Einführung der Arbeiterkontrolle ein und erörtert seine Ausführungen durch Ziffernummern.

Sark (Burmrevier, alter Verband). Eines der rüchsthätigsten Reviere ist das Burmrevier, doch in puncto Mißstände kann es sich mit dem Ruhrgebiet messen. ...

Zu gesundheitlicher Hinsicht bleibt alles zu wünschen übrig. Auf Grube Glückwieder-Neuere ist in einem Revier kein einziger Abortkubel. ...

Hamblich (Ostpreussisches Braunkohlengebiet, alter Verband). Wenn wir unsere Berginspektorenberichte betrachten, so sollte man glauben, daß der Arbeiter an all den vielen Unfällen selbst schuld sei. ...

Jäger (Leipziger Revier, alter Verband). Im Leipziger Braunkohlenrevier sind die Mißstände noch viel krasser als in den Kohlenrevieren. ...

Hain (Niederschlesien, alter Verband). Auf der Weizelgrube steht es sehr böse aus. Der Krankenwagen sieht schmierig und blutig aus. ...

Friedrich (Rittauer Revier, alter Verband). Bei uns gibt es Gruben, wo die Hitze unerträglich ist, es wird aber den gesetzlichen Bestimmungen zuwider länger gearbeitet.

Es wird ein Schlußantrag gestellt und angenommen. Zum Schlusswort führt Potorny aus: Wir können hier noch wochenlang reden, wenn wir alle Mißstände beschreiben wollten, die im Bergwerksbetriebe bestehen. ...

Auf Radob sollen in nächster Woche die Arbeiten zur Bergung der Leichen begonnen werden. Wir haben eruchtet, daran teilnehmen zu können. ...

Der Prozeß Gärtner, der sich kürzlich in Hildesheim abgespielt, hat gezeigt, daß die Bergbehörde alles versucht, um die Verfehlungen der Bergverwaltung als recht klein erscheinen zu lassen. ...

Die Parlamente und die öffentliche Meinung bis in die Reihen der Konservativen hinein stehen auf unserer Seite. Aber so hat es weder das Parlament noch die öffentliche Meinung, daß sie der Willen des mit den Regierungswirtschaftern verflochtenen Kapitals brechen könnten. ...

„Die preussisch-deutsche Berggesetzgebung hat bisher einen Gang genommen, der nicht dazu führen konnte, die Zustände im Bergbau zu bessern, vornehmlich war auch die mangelhafte Bergaufsicht mit Schuld daran, daß die Zustände im Bergbau sich immer trostloser gestalten haben.“

das kann eine Einrichtung in sozialwirtschaftlicher und sozialpolitischer Hinsicht so mangelhaft ist, wie das bisherige Vergewaltigungssystem in Preußen-Deutschland.

Der Bergbau in Deutschland hat die höchsten Unfallziffern von allen Gewerbegruppen aufzuweisen. Von den im Jahre 1907 zur Meldung gelangten 682.001 Unfällen in der deutschen Industrie entfallen auf den Bergbau allein 92.455 Unfälle, = 14 Proz. der gesamten Unfälle.

Es ist vielen Jahren fordern die deutschen Bergarbeiter-Zuschüsse von Arbeitern zur Kontrolle der Gruben. Die heutige Vergewaltigung ist nicht nur unmöglich, sondern sie wird, wie an Hunderten von Beispielen nachgewiesen werden kann, von den Grubenbesitzern bezw. ihren Verwaltungen auch noch hintergangen.

Der Kongress stellt sich auf den Standpunkt, daß diese Kontrolle aber auch nur dann eine wirksame sein kann, wenn sie eine einheitliche reichs-gesetzliche Regelung erfährt, worin die volle Unabhängigkeit und Selbstständigkeit der Arbeiterkontrollen gesichert ist.

Zum zweiten Punkt der Tagesordnung: Einführung eines Reichsberggesetzes. Der moderne Bergbau ist eigentümlich der Zug nach großen Einheits-maßen. Auch in Deutschland sind an Stelle der vielen kleinen Staaten eine geringere Zahl größerer Staaten getreten.

Der Forderung des Reichsberggesetzes hält man die Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Teile des Reiches entgegen. Dabei gilt das preussische Berggesetz für den Reichtum der Bergarbeiter Deutschlands.

Der Forderung des Reichsberggesetzes hält man die Verschiedenheit der Interessen der einzelnen Teile des Reiches entgegen. Dabei gilt das preussische Berggesetz für den Reichtum der Bergarbeiter Deutschlands. Die Verschiedenheit der rechtlichen Bestimmungen macht sich den Arbeitern besonders im Knappschaftswesen sehr fühlbar.

Blast nur, ihr Stürme, blast mit Macht, Uns sollt darob nicht bangen. Auf leisen Sohlen über Nacht Kommt doch der Feind gegangen.

(Stürmischer Beifall.)

Nachmittags-Sitzung.

Den Vorsitz führte **Sohnst**. Er gibt die eingelaufenen Telegramme bekannt. Sodann beginnt die Diskussion über den zweiten Punkt der Tagesordnung.

**Blott-Oberschlesien** (alter Verband): Es haben selbst die Zuchtställe vielfach besser wie die Bergleute. Im Zuchtstall habe man doch jedenfalls jeden Tag frisches Trinkwasser und Wärme sich auch genügend reinigen.

**Grilla** (Niederböhmen, S.-D. Gewerbeverein): Zu einem einzigen Monat ist ein Mann mit 25 Hekt. befristet worden, die also seiner Familie geradezu aus dem Halse gerissen sind.

**Weißer** (Kaltweier) klagt über zu lange Arbeitszeit in den Kammern der Kaligruben. In den Wäskammern müssen sich, weil andere Räume fehlen, auch die Jugendlichen aufhalten.

**Variusek** (Niederböhmen, alter Verband): Auch bei uns kennt das Straßensystem gar keine Grenzen. Man benutzt die Strafgeleider, um das Heisegeld für die zugewanderten Arbeiter zu berechnen.

**Geyer** (Vogauer Revier): Bei uns liegen die Knappschaftsverhältnisse sehr im Argen. Nicht nur auf der Kaisergrube, auch auf anderen Gruben bei uns sind Arbeitervertreter gekündigt worden.

**Goralski** (poln. Berufsv.) bringt Mißstände aus dem rheinischen Braunkohlenrevier vor.

**Kump** (Kaltweier, alter Verband): Auf der Gewerkschaft Großerberg von Sachien meldete ein alter Bergmann dem Zeiger, daß man wegen Kohlenknappheit nicht arbeiten könne.

**Hardike** (Niederböhmen, S.-D. Gewerbeverein): Die achtstündige Schichtzeit wird so gut wie nicht eingehalten. Es beginnt die Einfahrt recht pünktlich, mit der Ausfahrt aber hupert es.

**Mähre** (Deisterrevier, alter Verband): Wir müssen Beiträge in die Knappschaftskasse und zur Reichsinvalidenversicherung zahlen, aber erhalten nur die Knappschaftsrente.

**Zodmann** (Niederböhmen, alter Verband): Bei uns ist im Oberhauener Revier der Holzsmangel sehr groß, besonders auf Bede Deutscher Kaiser. Die Strafe der nehmen eine solche beispiellose Höhe an.

**Oruhl** (Altenburger Revier, poln. Berufsv.): Auf Grube Wietrud erlitt ein Mann einen Beinbruch. Er wurde auf einem Wagen herangeschafft und auf einer Schwebekarre nach Hause gebracht.

(Es sprachen noch eine Anzahl Redner aus allen Verbänden, die wir leider hier nicht alle zu Wort kommen lassen können. Nur noch einige Ausführungen, die uns von besonderer Wichtigkeit erschienen. Im übrigen verweisen wir auf das in den nächsten Tagen zur Ausgabe gelangende Protokoll der Verhandlungen des Kongresses, bemerken aber jetzt, daß aus allen Revieren und allen Verbänden Redner sprachen und ziemlich ausführliche Berichte über die Bergarbeiterverhältnisse gaben. D. R.)

**Stranz** (Zwickauer Revier, alter Verband): Im Zwickauer Revier melden sich die inquisierenden Beamten an, wenigstens wissen die Grubenverwaltungen schon vorher, wann die Revisionen erfolgen.

**Kranke** (Vogauer Revier, alter Verband): Der sächsische Staatsminister Müller erklärte, die sächsische Regierung sei nicht für ein Reichsberggesetz. Erklärte doch auch ein hoher Beamter, Herr Direktor Wohl, daß die Arbeiterausschüsse im besten Einvernehmen mit den Grubenbesitzern lebten.

**Leimpeter** (Saarrevier): Im Saarrevier wird noch rigoros getrafft als im Ruhrgebiet, auch werden die Kameraden zur Strafe tagelang abgelegt. Das Knappschaftsgesetz in Bayern bedarf auch der Aenderung.

**Leuschner** (Niederböhmen, alter Verband), erwähnt die Charlottenburger Ausstellung für Arbeiterwohl. Dort hat er sehr viele Schutzvorschriften gesehen, die auch die Bergleute sehr gut brauchen könnten.

**Wismann** (Lothringen, alter Verband): Auch die Lothringer Bergarbeiter warten mit Schmerzen auf ein Reichsberggesetz, damit sie nicht nur Pflichten haben, sondern auch Rechte bekommen.

christlichen Gewerkschaftssekretär aufgenommen hat. Die Knappschaftswahlen bei uns sind öffentlich und die Bergbesitzer sitzen dabei. Wehe dem Arbeiter, der einem Organisierten die Stimme geben wollte!

**Krupp** (Niederböhmen, alter Verband): Auf Bede Saaler wurde waren in einem Jahre 14 Tote und 12 Verletzte. Auf Hainwinkler wollte ein Kamerad nicht mehr arbeiten.

**Kemper** (Niederböhmen, alter Verband): Bei uns sind Stimm-zettel, das sagt genug. Auf der Bede Weiche verunglückte der Schmelzer Bede, der von einem Stein aus dem Hangenden totgeschlagen wurde.

**Böle** (Brandenburg, alter Verband): In der Berggesetznovelle (vrenthiden) haben wir den famosen Paragraphen, daß die öffentliche Wahl eingeführt werden kann. So kommt man dem zu den Werks-ältesten, den berühmten Arbeitervertretern.

Hierauf wurde ein Schlussantrag angenommen. In seinem Schlusswort konstatierte der Referent **Schmidt**, daß aus keinem Revier ein Kamerad Widerwuch gegen ein Berggesetz erhoben hat. In der Tat sind die Mißstände auch halbheftigen und schreien zum Himmel. Nur ein Reichsberggesetz kann Abhilfe schaffen.

Hierauf gelangt folgende vom Referenten vorgeschlagene Resolution einstimmig zur Annahme:

„Die Entwurf der deutschen Bergverhältnisse drängt zu einer einheitlichen Regelung derselben. Eine ganze Anzahl Einrichtungen im Bergverwaltungs- und Knappschaftswesen der einzelnen deutschen Bundesstaaten sind von Reichsgesetzen abhängig gemacht worden und werden von diesen beeinflusst.

Der Kongress ist der Meinung, daß eine reichsgesetzliche Regelung, besonders der Regelung der Arbeits- und Arbeiterverhältnisse im Bergbau keine großen Schwierigkeiten im Wege stehen und darum erhebt er von neuem die Forderung einer schleunigen reichsgesetzlichen Reform der Berggesetzgebung.

- a) durch völlige Ausdehnung der Reichsgewerbeordnung auf den Bergbau und entsprechende Ergänzung desselben; b) durch einheitliche Regelung des Knappschaftswesens; c) durch reichsgesetzliche Regelung der Bergpolizei.“

Aus der deutschen Arbeiterbewegung. An die Solidarität der gesamten Arbeiterschaft Deutschlands

appelliert die Zentralkommission der Tabakarbeiter Deutschlands im Auftrage der 345 Delegierten des Tabakarbeiterkongresses, im Interesse von diesen vertretenen 170.000 Arbeiter der Tabakindustrie und deren Hilfsideustrien.

Zur Zeit, daß die deutsche Reichsregierung die Tabakindustrie abermals zu den bisher von ihr getragenen circa 80 Millionen Mark Böllen und Steuern mit weiteren 78 Millionen Mark neuen Steuern belasten will.

„Auf dem Altar des Vaterlandes“, wie verständnislose und egoistische Unterparoten betiteln, die sich selbst vor ihrem großen Einkommen entsprechende Besteuerung drücken wollen, sollen wir das Opfer unserer Existenz bringen!

Wir hoffen das Opfer sein! „Auf dem Altar des Vaterlandes“, wie verständnislose und egoistische Unterparoten betiteln, die sich selbst vor ihrem großen Einkommen entsprechende Besteuerung drücken wollen, sollen wir das Opfer unserer Existenz bringen!







Königl. Bergbehörde einmal stellen. Denn es ist doch bekannt, daß nicht immer die intelligentesten Leute zu Beamten befördert werden...

Ein sozialdemokratischer Verbandsführer in der Falle.

Unter diesem marxistisch-revolutionären Titel brachte der „Bergknappe“ vom 30. Januar eine von blindem Haß diktierte Notiz gegen unseren Knappschäftsältesten Hermann Klare-Altenessen...

Jedenfalls wird jeder, der lesen kann, sofort herausfinden, daß nur ein Versehen vorliegt, wenn die „Bergarbeiter-Zeitung“ schreibt: „Zum Beispiel heißt es da u. a. „Im Bezirk Wohnung oder eine gewerbliche Niederlassung hat.“

Der „Bergknappe“ zitiert dann den § 11 Abs. 2 der Anordnung, betreffend Wahl der Bergarbeiter-Vertreter aus den Arbeitern und Schülern:

Dem Verbandsleiter und Knappschäftsältesten soll also trotz der angeführten Bestimmung ein solcher Irrtum unterlaufen sein. Sollte der Mann wirklich so dumm und ungeschickt sein?

Es bald leid sei, immer nur Geld zuzuschicken, ohne etwas herauszubekommen. Seit jener Versammlung ist der Gewerkschein nicht vorwärts, sondern gewaltig zurückgegangen...

Das „Zentralblatt“ der „Christlichen“ Gewerkschaften wendet sich gegen meine Ausführungen im „Korrespondenzblatt“ über die Bergarbeitergewerkschaftswahl...

Unter Kamerad Gernann gehört heute noch der Belegbrief der Grube König an.

Dieser Mitteilung wurde nun noch von vier bis sechs Mitgliedern des Gewerkscheins in jener Versammlung mit aller Bestimmtheit bekräftigt...

Nachbemerkung der Redaktion: Wir bringen den Artikel Leipeters auf Wunsch unverändert, wollen aber feststellen, daß auch wir zu den Verbandskameraden in exponierter Stellung gehören...

Die Mitgliedsbücher für nachstehende Kameraden sind verloren gegangen und werden hiermit für ungültig erklärt.

Kameraden, agitiert für den Verband!

Verbandsnachrichten.

Wegen unkollegialen Verhaltens ist das Mitglied Nr. 20844, Friedrich Kattwinkel, aus dem Verbandsausgeschlossen.

- List of names and addresses of members whose books are lost: Die Mitgliedsbücher für nachstehende Kameraden sind verloren gegangen...

Achtung!

Dem Zeitungsparat liegt für das Ruhrgebiet eine Broschüre „Bergarbeiterleiden“ bei.

Krankengeldauszahlung.

Mors-Hochstraf I. Jeden zweiten und vierten Sonntag, vormittags 9-11 Uhr...

Zaborge-W. Jeden Sonntag nach dem 1. und 15. des Monats, von 10-12 Uhr...

Gortshausen b. Serne. Jeden letzten Sonntag im Monat, vormittags von 10 bis 12 Uhr...

Uisdorf. Am 1. und 15. jeden Monats vor Beginn der Mitgliederversammlung im Zahlstellenlokal.

Veranlassende. Jeden Sonntag, vormittags von 10-11 Uhr, in der Wohnung des Kassierers Rath, von Werch, Brücktenweg Nr. 441.

Serene. Jeden Sonntag morgen von 11 bis 12 Uhr in der Wohnung des Kassierers C w a l d h e i l, Bismarckstr. 35.

Kranzpendenmarken.

- List of names for donations: Günzfeld. Im Monat Februar. Gollen. Vom 6. bis 20. März.

Wächterrevision.

- List of locations for watchman revision: In folgenden Zahlstellen findet Revision der Mitgliedsbücher statt und werden die Kammeraden oedeten, dieselben bereitzulegen...

Wochung II. Laut Beschluß der Zahlstellenversammlung wird vor jeht ab bei der Revision nur ein Kranz geendet.

Kreisaussch. Der über den jetzigen Aufenthalt des Kameraden Richard Richter, Verbandsnummer 202871, Auskunft geben kann...

Zahlstellen-Versammlungen und Steuertage.

Beteiligte und mitteilende Zahlstellen. Jeden Mittwoch, abends 7 Uhr. Vorträge über Arbeitervergewaltigung und Sozialpolitik.

Jeden Sonntag nach dem 15. des Monats: Mgringen (Eothringen). Nachmittags 3 Uhr, im „Hohenzollern-Hof“.

Jeden Sonntag nach dem 20. des Monats: Gohlebran. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Adam.

Jeden dritten Sonntag im Monat: Bergath. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Schmitz.

Alfanden. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Stübemann, Grenzstraße.

Baubaden. Nachmittags 3 Uhr, im Lokale des Herrn Sarg.

Brachten. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Wolf.

Dorsfeld. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schäfer.

Ebing II. Nachmittags 4 Uhr, im Lokale des Herrn Schulte.

Gohweg-Einden. Vormittags 11 Uhr, im Lokale des Herrn Bollmann in Linden.

